



Achtung:
 Letzte Ausgabe des Amtsblattes 2017: 22.12.
 Erste Ausgabe des Amtsblattes 2018: 05.01.

- 506 -

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 46

Freitag, 10. November

2017

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2016 Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH 506

Festsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Ihlow, Ortsteil Ochtelbur 507

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Bagband 508

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2016 Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH in der gemeinsamen Sitzung am 13.06.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt haben und die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat, vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/das Rechnungsprüfungsamt, die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016 erteilt hat.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben beschlossen, den Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 in Höhe von 38.716,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2016 der Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH, Delmenhorst, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 28.06.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 23.08.2017 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 13.11.2017 bis 21.11.2017 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 06.11.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Festsetzung
von Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Ihlow, Ortsteil Ochtelbur**

Gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des Niedersächsischen KommunalabgabenG und anderer G vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) setze ich nach Anhörung der Gemeinde Ihlow die Ortsdurchfahrtsgrenzen an der Landesstraße Nr. 1 (L 1) ab dem 01.12.2017 wie folgt fest:

aus Richtung Riepe	Abschnitt 40, Station 1550 (Anfang)
in Richtung Aurich	Abschnitt 50, Station 54 (Ende)

Aurich, den 30.10.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Bagband**

In der Flurbereinigung Bagband, Landkreis Aurich, werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die mit der IX. Anordnung gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG vom 28.03.2017, der X. Anordnung gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG vom 03.07.2017 sowie der XI. Anordnung gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG vom 27.10.2017 zugezogenen Flurstücke durch Auslegung bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Abfindung und die Hebung von Beiträgen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung für die o. a. Flurstücke werden in dem Anhörungstermin gemäß § 32 FlurbG

**am Freitag, dem 01.12.2017, in der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr in dem
Behördenhaus Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, Zimmer 247,**

erläutert.

Während dieser Zeit liegen die Ergebnisse der Wertermittlung der o. a. Flurstücke für die Beteiligten der Flurbereinigung Bagband zur Einsichtnahme aus. Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems stehen zur Verfügung, um die Ergebnisse der Wertermittlung zu erläutern und eventuelle Einwendungen aufzunehmen.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, 01.11.2017

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

- Geschäftsstelle Aurich -

Im Auftrage
Bohlen

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.